

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 39: Oberer Moselweißer Hang (Änderung Nr. 15) im vereinfachten Verfahren

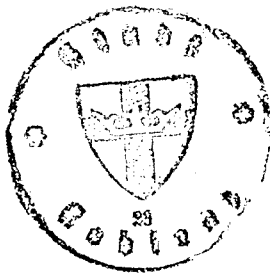
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 39 sieht auf dem übergroßen Eckgrundstück lediglich die Bebauung für einen Baukörper vor.

In Anpassung an die bereits vorhandene Bebauung ist es städtebaulich sinnvoll, den Bebauungsplan in der Form zu ändern, dass auf dem vorgenannten Grundstück eine zusätzliche Bebauung mit Kellergarage ermöglicht wird.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 15.09.2000



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Klausur - Wier
Oberbürgermeister